



Staatliches Schulam
Postfach 10 08 62 · 35338 Gießen



Aktenzeichen [REDACTED]
Bearbeiter/-in [REDACTED]
Durchwahl 0641 20081-[REDACTED]
E-Mail [REDACTED]@kultus.hessen.de
Ihr Zeichen #263651
Ihre Nachricht vom 21.11.2022
Datum 30.01.2023

Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG)

hier: Anspruch auf Informationszugang

Ihre Anfrage zur Anzahl der TV-H-Beschäftigten sowie der Beamtinnen
und Beamten (#263651)

Sehr geehrt [REDACTED]

über die gemeinnützige Plattform „Frag den Staat“ haben Sie mittels E-Mail
am 21.11.2022 einen Antrag auf Informationszugang nach §§ 80 ff. HDSIG
gestellt.

Sie beehrten folgende Informationen:

Wie viele Lehrkräfte (Personen mit Einsatz im Unterricht) waren in Ihrem
Schulamtsbezirk auf der Grundlage von TV-H und wie viele als Beamt*innen
beschäftigt zum Zeitpunkt der folgenden Daten: 15.07.2022, 15.08.2022,
15.09.2022 und 15.10.2022 – mit der Bitte, diese Anzahlen für jede einzelne
Schule (und deren Schulform) auszuweisen?



Hierzu liegen – die Schulen im Aufsichtsbereich des Staatlichen Schulamts für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis betreffend – folgende amtlichen Informationen vor:

a) 15.07.2022:

Anzahl Beschäftigte nach TV-H mit Einsatz im Unterricht:	807
Anzahl Beamte/Beamtinnen mit Einsatz im Unterricht:	3.307

b) 15.08.2022:

Anzahl Beschäftigte nach TV-H mit Einsatz im Unterricht:	555
Anzahl Beamte/Beamtinnen mit Einsatz im Unterricht:	3.295

c) 15.09.2022:

Anzahl Beschäftigte nach TV-H mit Einsatz im Unterricht:	681
Anzahl Beamte/Beamtinnen mit Einsatz im Unterricht:	3.359

d) 15.10.2022:

Anzahl Beschäftigte nach TV-H mit Einsatz im Unterricht:	737
Anzahl Beamte/Beamtinnen mit Einsatz im Unterricht:	3.356

Die amtlichen Informationen sind nur in der dargestellten Form als Gesamtanzahlen verfügbar. Eine Aufschlüsselung nach Schulen/ Schulformen ist nicht möglich, da uns diese Informationen nicht vorliegen.

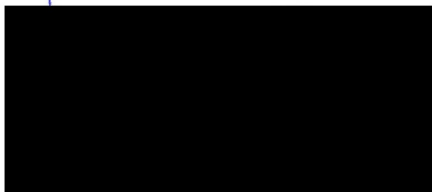
Für die Bearbeitung Ihres Antrags ist es erforderlich, die personenbezogenen Daten zu Ihrer Person zu verarbeiten. Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Verfahrens nach §§ 80 ff. HDSIG nur und ausschließlich zu dem Zweck der Bearbeitung des Antrags verarbeitet, zu dem die Daten übermittelt wurden. Die Daten werden bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung gespeichert und nur für die Bearbeitung Ihres Anliegens von den fachlich zuständigen Personen verwendet.

Weitere ausführliche Hinweise zum Datenschutz finden Sie in den Datenschutzhinweisen des Hessischen Kultusministeriums (<https://kultusministerium.hessen.de/Datenschutz>).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Gießen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, als Beklagten das Land Hessen, vertreten durch das Staatliche Schulamt für den Landkreis Marburg.-Biedenkopf, und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen sollen angegeben werden. Der vorliegende Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen



(Amtsleitung)